



**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
der SWEG Schienenwege GmbH
-SWEG-**

Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 01. ~~September~~ Juni 20252026

Gültig ab: ~~14~~13. Dezember ~~2025~~2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	3
1.1 Zu Punkt 2.2 NBS-AT (Haftpflichtversicherung)	3
1.2 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT (Anforderung an das Personal)	3
1.3 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT (Ortskenntnis)	3
1.4 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT (Kompatibilität von Fahrzeugen und Infrastruktur)	3
1.5 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT (Zugangsrelevante Vorschriften des EIU)	3
1.6 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT (Anforderungen an Nutzungsanträge)	3
1.7 Zu Punkt 3.3.1 NBS-AT (Koordinierungsverfahren)	4
1.8 Zu Punkt 4.1 NBS-AT (Grundlage der Entgeltbemessung)	4
1.9 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT (Ansprechpartner)	4
1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT (Störungen in der Betriebsabwicklung)	4
1.11 Zu Punkt 5.7.2 und 5.7.3 NBS-AT (Instandhaltungs- und Baumaßnahmen)	4
1.12 Zu Punkt 7.2 NBS-AT (Meldungen von Umweltgefährdungen)	4
2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	4
2.1 Übersicht der Serviceeinrichtungen	4
2.1.1 Abstellgeleise	5
2.1.2 Güterbahnhöfe/Terminals	5
2.1.3 Laderampen/Ladestraße	5
2.1.4 Personenbahnhöfe und Haltepunkte	5
2.1.5 Elektranten	5
2.1.6 Entsorgungsanlage	5
2.2 Besetzungszeiten	6
2.3 Anforderung an das Personal	6
2.4 Betriebsvorschriften	6
2.5 Notfallmanagement	6
2.6 Triebfahrzeuge	6
2.7 Besonderheiten der Serviceeinrichtungen	6
2.8 Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen	6
2.9 Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten	6
3. Entgeltgrundsätze	7
3.1 Entgelte	7
3.1.1 Abstellgeleise	7
3.1.2 Güterbahnhöfe/Terminals	7
3.1.3 Laderampen/Ladestraße	7
3.1.4 Personenbahnhöfe und Haltepunkte	7
3.1.5 Elektranten	7
3.1.6 Entsorgungsanlage	8
3.2 Stornierungen	8
4. Sonstiges	8
5. Anlagenübersicht	8
6. Impressum	8

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der SWEG – Allgemeiner Teil (NBS-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Serviceeinrichtungen besteht nicht.

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Zu Punkt 2.2 NBS-AT („Haftpflichtversicherung“)

Bisher in NBS-BT A1. Zu Punkt 2.2 NBS-AT Die Vorlage eines Nachweises über eine Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten ist erforderlich.

1.2 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT („Anforderung an das Personal“)

Das EIU hat die für die jeweilige Serviceeinrichtung geltende Bau- und Betriebsordnung zu bezeichnen.

1.3 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT („Ortskenntnis“)

Vermittlung von Ortskenntnissen – siehe Punkt 2.3.

1.4 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT („Kompatibilität von Fahrzeugen und Infrastruktur“)

Anforderungen an die Fahrzeuge – siehe NBS-BT Anlage 1.

1.5 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT („Zugangsrelevante Vorschriften des EIU“)

Zugangsrelevante Regelwerke sind in der SbV aufgelistet. Allen Zugangsberechtigten werden auf Anfrage (Email: eiu@sweg.de) die SbV und die Ergänzende Bestimmungen zur Ril 408 Balingen – Schömberg sowie die Quellen in der für die Fahrplanperiode gültigen Regelwerke in der aktuellen Fassung bereitgestellt.

1.6 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT („Anforderungen an Nutzungsanträge“)

Für die Bestellung von Serviceeinrichtung ist das verbindliche Formular „Bestellung einer Serviceeinrichtungsnutzung“ (Anlage 3), welches im Internet unter <https://www.sweg-schienenwege.de/de/infrastruktur> veröffentlicht ist, zu verwenden. Die SWEG prüft die Verfügbarkeit der Serviceeinrichtung und teilt das Ergebnis unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen mit. Über Bestellungen zum folgenden Netzfahrplan wird erst nach dem Vertragsabschluss des Netzfahrplans entschieden.

1.7 Zu Punkt 3.3.1 NBS-AT („Koordinierungsverfahren“)

Die SWEG versucht so flexibel wie möglich auf alle Kundenwünsche zu reagieren. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Besetzung unserer zuständigen Serviceeinrichtungen können Nutzungen der Serviceeinrichtungen auch kurzfristig bestellt werden.

Bei Konflikten mit anderen Anmeldungen nimmt die SWEG Verhandlungen mit allen beteiligten Zugangsberechtigten auf, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Ist eine Einigung nicht möglich, so werden die Entgelte für den jeweils angemeldeten Nutzungszeitraum gegenübergestellt und das jeweils höhere Gesamtentgelt erhält Vorrang. Bei gleichen Gesamtentgelt, erhält der Zugangsberechtigte die Kapazitätszuweisung, der seinen vollständigen Antrag zuerst eingeschendet hat.

Für die Gewährleistung eines schnellen Bauablaufs kann die SWEG im Bedarfsfall Gleise für Baulogistik belegen. Die SWEG führt Instandhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren so durch, dass negative Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU so gering wie möglich gehalten werden. Die SWEG kann Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, jederzeit durchführen. Sie informiert das EVU über die Auswirkungen auf dessen Betriebsabwicklung unverzüglich (z.B. in Textform oder durch Veröffentlichung im Internet). Nach Möglichkeit wird ein alternatives Gleis angeboten. Für Abweichungen von der vereinbarten Nutzung aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen gilt Punkt 5.3 der NBS-AT.

1.8 Zu Punkt 4.1 NBS-AT („Grundlage der Entgeldebemessung“)

Entgeltgrundsätze – siehe Punkt 3

1.9 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT („Ansprechpartner“)

siehe INV Anlage 2

1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT („Störungen in der Betriebsabwicklung“)

Notfallmanagement – siehe Punkt 2.5.

1.11 Zu Punkt 5.7.2 und 5.7.3 NBS-AT („Instandhaltungs- und Baumaßnahmen“)

Vorhersehbare Instandsetzungs- und Baumaßnahmen, welche zu etwaigen Nutzungseinschränkungen von Schienenwegen bzw. Serviceeinrichtungen führen, sind im Internet unter <https://www.sweg-schienenwege.de/de/infrastruktur> nachzulesen.

1.12 Zu Punkt 7.2 NBS-AT („Meldung von Umweltgefährdungen“)

Ergänzend zu den Regelungen in 7.2 der NBS-AT ist die SWEG berechtigt, zur Abwehr bzw. Minderung von umweltgefährdenden Einwirkungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) vorbeugende bzw. schadensmindernde Maßnahmen zu ergreifen, wenn das EVU seinen Pflichten nach 7.1 und 7.2 der NBS-AT nicht nachkommt. Der SWEG hierdurch entstehende Kosten werden dem EVU zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlags in Höhe von 15 % in Rechnung gestellt.

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Übersicht der Serviceeinrichtungen

Die SWEG betreibt ausschließlich Serviceeinrichtungen mit lokaler Bedeutung, deren betriebliche und technische Standards auf den Personen- und Güterverkehr ausgelegt sind.

2.1.1 Abstellgleise:

Die für die Nutzung durch Zugangsberechtigte bereitgehaltenen Abstellgleise sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1.2 Güterbahnhöfe/Terminals

Die für die Nutzung durch Zugangsberechtigte bereitgehaltenen Güterbahnhöfe/Terminals sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.1.3 Laderampen/Ladestraßen

Die für die Nutzung durch Zugangsberechtigte bereitgehaltenen Laderampen/Ladestraßen sind der Anlagen 1 zu entnehmen.

2.1.4 Personenbahnhöfe und Haltepunkte

Die SWEG hält für durch die Zugangsberechtigten erbrachte Verkehrsleistungen, Personenbahnsteige zum Aus- und Einsteigen der Reisenden bereit. Die Personenbahnsteige (inkl. Zuwege und Bahnsteigbeleuchtung) sind Teil des Mindestzugangspakets.

Die Personenbahnhöfe und Haltepunkte sind in der Regel mit folgenden Einrichtungen ausgestattet:

- Stationsbezeichnung
- Abfallbehälter
- Fahrgastunterstand
- Informationsvitrine
- Flächen für das Aufstellen von Fahrscheinautomaten (1 Automat je Bahnsteig)

Alle Personenbahnhöfe und Haltepunkte sind ganzjährig 24 Stunden täglich für Reisende zugänglich.

Räumlichkeiten für personengestützte Dienstleistungen (Fahrkartenverkauf) können nur an einzelnen Stationen angemietet werden. Die einzelnen Personenbahnhöfe und Haltepunkte sind der Anlagen 1 zu entnehmen.

2.1.5 Elektranten

Elektranten können nur mit dem dazugehörigen Abstellgleis angemietet werden. Die verfügbaren Elektranten sowie deren Nennspannung gehen aus den Streckendatenblättern (Anlage 1) hervor. Die erforderlichen Verbindungskabel sind nicht Bestandteil der Elektranten, diese sind vom EVU zu stellen.

2.1.6 Entsorgungsanlage

Die Entsorgungsanlage in Edingen kann nur bei Verfügbarkeit der Gleise und der örtlichen Einweisung benutzt werden.

Die SSG stellt kein Personal für die Nutzung bereit. Die Entsorgungsvorgänge werden vom EVU durchgeführt.

2.2 Besetzungszeiten

Die regelmäßigen üblichen Besetzungszeiten der zuständigen Zugleitung sind in Anlage 1 dargestellt.

Alle im Verzeichnis der Entgelte aufgelisteten Preise sind nur innerhalb der regelmäßigen üblichen Besetzungszeiten gültig. Außerhalb dieser Zeiten werden aufwandsabhängige zusätzliche Entgelte gemäß Liste der Anlage 2 erhoben.

2.3 Anforderung an das Personal

Vor der Benutzung der Serviceeinrichtungen (Anlage 1) der SWEG ist eine Einweisung des EVU-Personals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Ortskenntnis zwingend erforderlich. Für die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Entgelt auf Stundensatzbasis gemäß den Entgeltgrundsätzen erhoben. Die Mindestbestellzeit beträgt drei Stunden. Dies gilt auch, wenn die Ortskenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen vermittelt wird. Mitarbeiter der SWEG führen aus haftungsrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Tätigkeiten an fremden Fahrzeugen aus. Für die Wahrnehmung der hausherrnseitigen Aufgaben durch die SWEG werden Personalkosten in jedem Fall dem EVU in Rechnung gestellt.

2.4 Betriebsvorschriften

Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften und die sonstigen technischen Regelwerke sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften (Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)).

Angewandte betriebliche und technische Regelwerke sind in der SbV aufgelistet.

2.5 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen übernimmt die SWEG die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Die Koordination am Ereignisort obliegt dem Notfallmanager der SWEG. Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln der SWEG gelten auf der Infrastruktur der SWEG.

Das EVU stellt ein geeignetes und während der Verkehrszeiten jederzeit erforderliches Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Rufnummer sind dem zuständigen örtlichen Betriebsleiter der SWEG mindestens drei Werktage vor dem Verkehrstag schriftlich mitzuteilen.

2.6 Triebfahrzeuge

Benutzung der SWEG-Serviceeinrichtungen – siehe Anlage 1.

2.7 Besonderheiten der Serviceeinrichtungen

Besonderheiten der Serviceeinrichtungen sind in der Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) aufgeführt.

2.8 Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen

Für die Bearbeitung von Nutzungsanträgen für Serviceeinrichtungen wird eine Pauschale gemäß Liste der Entgelte (Anlage 2) erhoben. Diese Bearbeitungskosten werden bei Bestellung eines Nutzungsanspruches mit der tatsächlich erbrachten Nutzung verrechnet.

2.9 Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen

durchgeführt werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte. Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigung wird ein Entgelt erhoben. Müssen zur Durchführung von technisch außergewöhnlichen Transporten Änderungen an der Serviceeinrichtung vorgenommen werden (z. B. Abbau von Signalen), werden die dafür anfallenden Kosten dem Zugangsberechtigten in Rechnung gestellt.

3. Entgeltgrundsätze

3.1 Entgelte

3.1.1 Abstellgleise

Die verfügbaren Abstellgleise gehen aus den Streckendatenblättern (Anlage 1) hervor. Sie können jahres-, monats- oder tageweise gemietet werden. Die in der Anlage 1 genannten Abstellgleise sind mit der gesamten Nutzlänge anzumieten. Neben der Miete je Gleismeter wird auch für die Anbindung ein Entgelt erhoben (siehe Anlage 2).

3.1.2 Güterbahnhöfe/Terminals

Zusätzliche Entgelte (siehe Anlage 2)

3.1.3 Laderampen/Ladestraßen

Für Laderampen und Ladestraßen wird ein Entgelt erhoben (siehe Anlage 2). Die verfügbaren Laderampen/Ladestraßen gehen aus den Streckendatenblättern (Anlage 1) hervor. Sie können jahres-, monats- oder tageweise gemietet werden.

Der angegebene Preis beinhaltet ausschließlich die Nutzung einer Fahrspur entlang des für die Verladung genutzten Gleises. Darüberhinausgehende Lager- und Umschlagflächen sind bei entsprechendem Bedarf gesondert anzumieten.

3.1.4 Personenbahnhöfe und Haltepunkte

Für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Einrichtungen auf den Personenbahnhöfen und Haltepunkten wird ein Entgelt siehe Anlage 2 erhoben.

Informationsvitriolen:

Das EIU veröffentlicht zu Beginn jeder Netzfahrplanperiode die Fahrplanaushänge. Die Informationsvitriolen dürfen durch das EVU für verkehrliche und tarifliche Informationen genutzt werden. Diese Bestückung ist mit dem EIU abzustimmen.

Die anfallenden Kosten werden durch das EIU nach Aufwand siehe Anlage 2 berechnet. Das EIU ist berechtigt, auf Kosten des jeweiligen EVU nicht mehr gültige Aushänge zu entfernen.

3.1.5 Elektranten

Für Elektranten wird ein Entgelt erhoben (siehe Anlage 2). Die verfügbaren Elektranten gehen aus den Streckendatenblättern (Anlage 1) hervor. Sie können jahres-, monats- oder tageweise gemietet werden. Nach Vertragsende erfolgt eine Abrechnung der Elektranten über den Stromverbrauch zum aktuellen Beschaffungspreis zum Zeitpunkt der Rechnungstellung. Bei Jahresanmietungen werden monatliche Abschlagszahlungen vom EIU anhand des Vorjahresverbrauchs in Rechnung gestellt. Neukunden erhalten eine monatliche Rechnung mit dem durchschnittlichen Stromverbrauch der bei uns anzumietenden Elektranten. Über die Jahresschlussrechnung nach Ablesung ist eine Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch sichergestellt. Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind dem Entgeltverzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen. Die Entgelte sind gemäß § 32 Absatz 1 ERegG kalkuliert. Entgeltnachlässe gemäß § 38 ERegG werden nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene

Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Benutzung ist grundsätzlich in einem Infrastrukturnutzungsvertrag zu regeln. Dieser wird als Muster im Internet unter <http://www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur> bereitgestellt. Für jeden Änderungswunsch einer bestellten Serviceeinrichtung wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr nach Anlage 2 erhoben.

- 3.1.6 Entsorgungsanlage
Entgelte (siehe Anlage 2)

3.2 Stornierungen

Stornierungen von Serviceeinrichtungen sind in der Anlage 2 geregelt.

4. Sonstiges

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen und die Änderungen hierzu werden der Bundesnetzagentur bekannt gemacht und im Internet unter <https://www.sweg-schienenwege.de/de/infrastruktur> veröffentlicht. Änderungen teilt die SWEG dem EVU / Zugangsberechtigten (ZB) – mit dem ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht – werden hierüber informiert.

5. Anlagenübersicht

Anlage 1	Streckendatenblätter
Anlage 2	Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen
Anlage 3	Vordruck „Bestellung einer Serviceeinrichtungsnutzung“

6. Impressum

SWEG Schienenwege GmbH

Hugo-Eckener-Straße 1, 77933 Lahr

Tel.: 07642/9013-313

eiu@sweg.de, www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur

Streckendatenblatt		Mittelbadische Eisenbahn Nord	
		Strecke 9423 / 9424	Strecke 9423 / 9428
		Streckenabschnitt	
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Bühl (Baden) - Stollhofen Agl. Trinseo	Stollhofen - Söllingen
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Bühl Gleis 306: 507 m, Gleis 356: 415 m Anst. Bühl-Oberbruch Gleis 2: 64 m Schwarzach Gleis 5: 97 m, Gleis 8: 96 m Stollhofen Gleis 2: 339 m, Gleis 3: 43 m, Gleis 4: 1600 m	----
		Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -
		Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -
		Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -
		Laderampen / Ladestraßen: -	Laderampen / Ladestraßen: -
		Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: -	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: -
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO (Bf Bühl (Baden) Fernbahn)	-
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge	-	-
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zentrale Unfallmeldestelle Zugleitung Endingen (Einzugbetrieb, Besetzzeiten nach Bedarf) Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr	Zentrale Unfallmeldestelle Zugleitung Endingen (Einzugbetrieb, Besetzzeiten nach Bedarf) Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr
6	Gefahrgutrestriktionen	Abstellung von Gefahrgut nur in Stollhofen (Gleis 2) möglich. Gefahrgutwagen müssen täglich besichtigt werden. Das EVU hat die Besichtigung zu organisieren und dem EIU mitzuteilen. Die Vorgaben laut RID 1.4.2.2.5 werden jeweils separat geregelt.	-

Streckendatenblatt		Achertalbahn	
		Strecke 9426	
		Streckenabschnitt	
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Achern - Kappelrodeck	Kappelrodeck - Ottenhöfen
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Oberachern Gleis 2: 121 m Kappelrodeck Gleis 2: 68 m, Gleis 4: 86 m	Abstellgleise: Furschenbach Gleis 2: 54 m Ottenhöfen Gleis 2a: 42 m, Gleis 2: 32 m, Gleis 2+2a: 128 m, Gleis 71: 72 m
		Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -
		Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -
		Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -
		Laderampen / Ladestraßen: -	Laderampen / Ladestraßen: -
		Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Achern Stadt Oberachern Oberachern Bindfadenfabrik Kappelrodeck	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Kappelrodeck Kappelrodeck Ost Furschenbach Ottenhöfen West Ottenhöfen
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Achern)	-
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	-	Elektranten: Ottenhöfen Gleis 1 / 2, (4x400 V 32A) Gleis 1 / 7 / 71 (3x230 V; 1x400 V 16A / 32A / 63A)
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zentrale Unfallmeldestelle Zugleitung Endingen (Einzugbetrieb, Besetzzeiten nach Bedarf) Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr	Zentrale Unfallmeldestelle Zugleitung Endingen (Einzugbetrieb, Besetzzeiten nach Bedarf) Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr

Streckendatenblatt		Harmersbachtalbahn
		Strecke 9427
		Streckenabschnitt
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Biberach - Oberharmersbach-Riersbach
1	Art der Serviceeinrichtung	<p>Abstellgleise: Biberach (Baden) Gleis 8: 160 m Zell am Harmersbach Gleis 2: 122 m Oberharmersbach-Riersbach Gleis 2a: 52 m, Gleis 2: 72 m, Gleis 2+2a: 164 m</p> <p>Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -</p> <p>Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -</p> <p>Güterbahnhöfe / Terminals: -</p> <p>Laderampen / Ladestraßen: -</p> <p>Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Biberach (Baden) Zell a. H. Birach Unterharmersbach Kirnbach-Grün Oberharmersbach Dorf Oberharmersbach-Riersbach</p>
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Biberach (Baden))
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	<p>Elektrant: Biberach (Baden) Gleis 7, (4x 230 V, 2x400 V 32A), Oberharmersbach-Riersbach Gleis 1/2a, (2x400 V 32A)</p>
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	<p>Zentrale Unfallmeldestelle Zugleitung Endingen (Einzugbetrieb, Besetzzeiten nach Bedarf) Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr</p>

Streckendatenblatt		Kaiserstuhlbahn		
		Strecke 9432		Strecke 9431
		Streckenabschnitt		
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Gottenheim - Bötzingen	Bötzingen - Riegel a. K. Ort	Riegel a. K. - Breisach
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Bötzingen Gleis 503: 345 m, Gleis 504: 400 m	Abstellgleise: Riegel am Kaiserstuhl Ort Gleis 201: 245 m, Gleis 204: 128 m, Gleis 204b: 19 m, Gleis 205: 56 m Bötzingen Gleis 503: 345 m, Gleis 504: 400 m	Abstellgleise: Riegel-Malterdingen Gleis 2a: 185 m Riegel am Kaiserstuhl Ort Gleis 201: 245 m, Gleis 204: 128 m, Gleis 204b: 19 m, Gleis 205: 56 m Endingen am Kaiserstuhl Gleis 103: 131 m, Gleis 131: 31 m, Gleis 104: 81 m, Gleis 108: 71 m, Gleis 181: 36 m, Gleis 109: 68 m Königschaffhausen Gleis 702: 76 m, Gleis 703: 59 m Sasbach am Kaiserstuhl Gleis 3: 84 m Oberrotweil Gleis 3: 86 m
		Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -
		Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -
		Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -
		Laderampen / Ladestraßen: -	Laderampen / Ladestraßen: -	Laderampen / Ladestraßen: -
		Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Bötzingen	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Bötzingen Bötzingen Mühle Eichstetten a. K. Nimburg (Baden) Bahlingen-Riedlen Bahlingen a. K. Riegel a. K. Ort	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Riegel-Malterdingen Riegel a. K. Ort Endingen a. K. Königschaffhausen Sasbach a. K. Jechtingen Burkheim-Bischoffingen Oberrotweil Achkarren
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Gottenheim)	-	DB InfraGO AG (Bf Riegel-Malterdingen, Bf Breisach)
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)

Streckendatenblatt		Kaiserstuhlbahn		
		Strecke 9432		Strecke 9431
		Streckenabschnitt		
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Gottenheim - Bötzingen	Bötzingen - Riegel a. K. Ort	Riegel a. K. - Breisach
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	-	-	Elektranten: Endingen a. K. Gleis 101 / 102 (3x400 V 32A), Gleis 102 / 103 (5x400 V 32A), Gleis 104 (5x400 V 32A), Gleis 108 / 109 (1x400V 16A, 2x400 V 32A)
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zentrale Zlst Endingen am Kaiserstuhl: Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr	Zentrale Zlst Endingen am Kaiserstuhl: Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr	Zentrale Zlst Endingen am Kaiserstuhl: Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr

Streckendatenblatt		Münstertalbahn	
		Strecke 9433	Strecke 9434
		Streckenabschnitt	
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Bad Krozingen - Staufen	Staufen - Münstertal
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Bad Krozingen Gleis 13: 68 m, Gleis 14: 68 m , Gleis 15: 68 m	Abstellgleise: Münstertal (Schwarzw.) Gleis 2: 95 m
		Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -
		Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -
		Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -
		Laderampen / Ladestraßen: -	Laderampen / Ladestraßen: -
		Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Bad Krozingen Ost Oberkrozingen Staufen	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Staufen Staufen Süd Etzenbach Dietzelbach Hof (Münstertal) Münstertal (Schwarzwald)
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Bad Krozingen)	-
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge	-	Elektrant: Münstertal Gleis (1x400 V 63A, 2x400 V 32A)
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zentrale Zlst Endingen am Kaiserstuhl: Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr	Zentrale Zlst Endingen am Kaiserstuhl: Mo - Fr: 04:15 Uhr - 01:00 Uhr Sa, So und Feiertage 05:00 Uhr - 01:00 Uhr

Streckendatenblatt		Zollern-Alb-Bahn 3
		Strecke 4634
		Streckenabschnitt
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Balingen DB/SWEG - Schöberg (b. Bal.)
1	Art der Serviceeinrichtung	<p>Abstellgleise: Schöberg (bei Balingen) Gleis 1a: 265 m, Gleis 1b: 118 m</p> <p>Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -</p> <p>Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -</p> <p>Güterbahnhöfe / Terminals: -</p> <p>Laderampen / Ladestraßen: Schöberg (bei Balingen)</p> <p>Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Endingen (Württ)* Erzingen (Württ)* Dotternhausen-Dormettingen* Schöberg Stausee* Schöberg (bei Balingen)* * eingeschränkte Ausstattung</p>
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Balingen)
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur den ergänzenden Bestimmungen zur Ril 408, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	-
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Besetzungszeiten des Fdl Balingen (Württ.) der DB InfraGO AG - siehe Infrastrukturbeschreibung der DB InfraGO AG

Streckendatenblatt		Bregtalbahn
		Strecke 9430
		Streckenabschnitt
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Hüfingen Mitte - Bräunlingen
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: - Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: - Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: - Güterbahnhöfe / Terminals: - Laderampen / Ladestraßen: - Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Bräunlingen Industriegebiet Bräunlingen
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Hüfingen Mitte) - zuständiger Fdl Donaueschingen
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	-
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Besetzungszeiten des Fdl Donaueschingen der DB InfraGO AG siehe Infrastrukturbeschreibung der DB InfraGO AG

Streckendatenblatt		Zollern-Alb-Bahn 4	
		Strecke 9460	
		Streckenabschnitt	
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Eyach - Stetten (b. Haigerl.)	Stetten (b. Haigerloch) - Hechingen Landesbahn
1	Art der Serviceeinrichtung	<p>Abstellgleise: Bad Imnau Gleis 2: 168 m z.Zt. betriebl. gesperrt Haigerloch Gleis 2+3: 140 m Stetten (b. Haigerloch) Gleis 2: 183 m, Gleis 3: 190 m, Gleis 4a: 38 m, Gleis 5: 250 m, Gleis 6: 335 m, Gleis 6a: 25 m z.Zt. betr. gesperrt, Gleis 7: 95 m z.Zt. betr. gesperrt</p>	<p>Abstellgleise: Stetten (b. Haigerloch) Gleis 2: 183 m, Gleis 3: 190 m, Gleis 4a: 38 m, Gleis 5: 250 m, Gleis 6: 335 m, Gleis 6a: 25 m z.Zt. betr. gesperrt, Gleis 7: 95 m z.Zt. betr. gesperrt Hart Gleis 2: 90 m, Gleis 3 90 m Rangendingen Gleis 3: 75 m Hechingen Landesbahn Gleis 2: 139 m, Gleis 4: 122 m, Gleis 5: 122 m, Gleis 6: 84 m, Gleis 304: 72 m, Gleis 306: 90 m</p>
	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen:	-	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -
	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme:	-	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -
	Güterbahnhöfe / Terminals:	-	Güterbahnhöfe / Terminals: -
	Laderampen / Ladestraßen:	-	Laderampen / Ladestraßen: Hart Rangendingen Hechingen Landesbahn
	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte:	Eyach* Mühringen* Bad Imnau* Haigerloch* Stetten* * eingeschränkte Ausstattung, nur Saisonverkehr	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Stetten* Rangendingen* Hechingen Landesbahn * eingeschränkte Ausstattung, nur Saisonverkehr
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG Bf Eyach (zuständiger FdI Rottenburg (Neckar))	DB InfraGO AG (Bf Hechingen Landesbahn)
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)		Elektrant: Hechingen Landesbahn Gleis 2/3 (2x230 V; 1x400 V 16A und 3x400 V 32A), Gleis 5 (2x230 V; 1x400 V 16A und 3x400 V 32A)
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr	Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr

Streckendatenblatt		Schwäb. Albbahn		Zollern-Alb-Bahn 2	
		Strecke 9461			
		Streckenabschnitt			
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Engstingen - Gammertingen	Gammertingen - Hanfertal	Hanfertal - Sigmaringen	
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Haidkapelle Gleis 3: 156 m Trochtelfingen Gleis 2: 90 m Gammertingen Gleis 601: 60 m	Abstellgleise: Gammertingen Gleis 601: 60 m Veringenstadt Gleis 3: 75 m Hanfertal Gleis 8: 135 m, Gleis 9: 135 m	Abstellgleise: Hanfertal Gleis 3: 98m, Gleis 8: 135 m, Gleis 9: 135 m Sigmaringen Gleis 8a: 245 m, Gleis 8b: 55 m	
		Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -	
		Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -	
		Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -	Güterbahnhöfe / Terminals: -	
		Laderampen / Ladestraßen: Haidkapelle	Laderampen / Ladestraßen: Veringenstadt Hanfertal	Laderampen / Ladestraßen: Hanfertal	
		Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Engstingen (Gleis 1 & 2) Engstingen Schulzentrum Haidkapelle Trochtelfingen ALB-GOLD Trochtelfingen Mägerkingen Gammertingen	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Gammertingen Hettingen (Hohenz) Hermentingen Veringenstadt Veringendorf Jungnau Hanfertal	Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Hanfertal Sigmaringen Bahnsteig 5 & 6	
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Regional Stadt Bahn Neckar Alb (Bf Engstingen) RSBNA	-	DB InfraGO AG (Bf Sigmaringen)	
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)	
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	Elektranten Gammertingen: Gleis 203 (6x230V), Gleis 401/302 (6x230V, 2x400V 16A, 6x400V 32A), Gleis 601 (2x230 V, 1x400 V 16A, 1x400 V 32A)	Elektranten Gammertingen: Gleis 203 (6x230V), Gleis 401/302 (6x230V, 2x400V 16A, 6x400V 32A), Gleis 601 (2x230 V, 1x400 V 16A, 1x400 V 32A)	Elektranten Sigmaringen: Gleis 8a (4x230 V, 4x400 V 32A) Gleis 8b (4x230 V, 1x400 32A)	

Streckendatenblatt		Schwäb. Albahn		Zollern-Alb-Bahn 2	
		Strecke 9461			
		Streckenabschnitt			
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Engstingen - Gammertingen	Gammertingen - Hanfertal		Hanfertal - Sigmaringen
	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr	Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr		Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr Im Bf Sigmaringen: Besetzungszeiten des Fdl der DB Netz AG - siehe Infrastrukturbeschreibung der DB Netz AG
5					

Streckendatenblatt		Laucherttalbahn
		Strecke 9462
		Streckenabschnitt
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Sigmaringendorf - Hanfertal
1	Art der Serviceeinrichtung	Abstellgleise: Hanfertal Gleis 8: 135 m, Gleis 9: 135 m Laucherthal: Gleis 2: 145 m Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: - Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: - Güterbahnhöfe / Terminals: - Laderampen / Ladestraßen: Hanfertal Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Hanfertal
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Abzw Sigmaringendorf zuständiger FdI Sigmaringen)
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	-
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr

Streckendatenblatt		Zollern-Alb-Bahn 2
		Strecke 9466
		Streckenabschnitt
Lfd. Nr.	Details zur Infrastruktur	Hechingen Landesbahn / Hechingen DB/SWEG - Gammertingen
1	Art der Serviceeinrichtung	<p>Abstellgleise: Hechingen Landesbahn Gleis 2: 139 m, Gleis 4: 122 m, Gleis 5: 122 m, Gleis 6: 84 m, Gleis 304: 72 m z.Zt. betriebl. gesperrt, Gleis 306: 90 m Hechingen Gleis 310: 170 m Hausen-Starzeln Gleis 2: 90m Burladingen Gleis 3: 91 m Gauselfingen Gleis 3: 70 m Gammertingen Gleis 601: 60 m, (Gleis 3 b: 141 m)*</p> <p>Wartungs- und sonstige technische Einrichtungen: -</p> <p>Einrichtung für die Brennstoffaufnahme: -</p> <p>Güterbahnhöfe / Terminals: -</p> <p>Laderampen / Ladestraßen: Hechingen Landesbahn</p> <p>Personenbahnhöfe / Stationen / Haltepunkte: Hechingen Landesbahn Hechingen Bahnsteig 302 & 303 Schlatt (Hohenz) Jungingen (Hohenz) Killer Hausen-Starzeln</p> <p>Burladingen West Burladingen Gauselfingen Neufra (Hohenz) Gammertingen Europastraße Gammertingen</p>
2	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	DB InfraGO AG (Bf Hechingen)
3	Lage der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung sowie deren Nutzlänge	Lageplan nur in der SbV, Nutzlänge siehe Punkt 1 (Art der Serviceeinrichtungen)
4	Ausstattungsumfang (z. B. Zugvorheizanlage, Elektrant, Hydrant, Ölwanne unter Abstellgleisen für Triebfahrzeuge)	<p>Elektranten: Hechingen Landesbahn: Gleis 2/3 (2x230 V; 1x400 V 16A und 3x400 V 32A), Gleis 5 (2x230 V; 1x400 V 16A und 3x400 V 32A), Hechingen (DB): Gleis 310 (6x230 V; 3x400 V 16 A und 7x400 V 32 A) Gammertingen: Gleis 203 (6x230V), Gleis 601 (2x230 V, 1x400 V 16A, 1x400 V 32A), Gleis 401/302 (6x230V, 2x400V 16A, 6x400V 32A)</p>
5	Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	<p>Zlst Gammertingen: Mo - Fr: 04:45 Uhr - 23:00 Uhr Sa/S: 06:45 Uhr - 23:00 Uhr</p>

* Gleis kann nur unter Berücksichtigung betrieblicher Belange vermietet werden.

Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

gültig ab ~~14.12.2025~~ 13.12.2026

1. Personenbahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige) *:

Stationsentgelte	Entgelt pro Abfahrt
Bahnhöfe und Haltepunkte (ohne Personenbahnsteige)	0, 66 <u>52</u> €

* Hinweis: Die Nutzung der Personenbahnsteige ist bereits mit dem Trassennutzungsentgelt abgegolten, da die SWEG Schienenwege GmbH vom Wahlrecht nach § 10a Abs. 4 S. 1 Nr. 1 ERegG dahingehend Gebrauch gemacht hat, dass Sie die Entgelte für die Gesamtheit der Eisenbahnanlagen nach den Vorschriften der Betreiber der Schienenwege ermittelt und die Nutzung Ihrer Personenbahnsteige dem Mindestzugangspaket zugeordnet wurden.

2. Abstellgleise:

Zur Berechnung der Gleismiete wird je nach Mietdauer die jeweilige Gleislänge mit der Miete je Meter multipliziert und je nach Anbindung mit dem Pauschalbetrag für einseitige oder zweiseitige Anbindung addiert.

Jahresmiete	
Miete €/m/Jahr	29,20 <u>29,84</u> €
Anbindung einseitig €/Jahr	3284,40 <u>3356,66</u> €
Anbindung zweiseitig €/Jahr	6568,81 <u>6713,32</u> €
Monatsmiete	
Miete €/m/Monat	2,92 <u>2,98</u> €
Anbindung einseitig €/Monat	328,44 <u>335,67</u> €
Anbindung zweiseitig €/Monat	656,87 <u>670,66</u> €
Tagesmiete	
Miete €/m/Tag	0,16 €
Anbindung einseitig €/Tag	11,72 <u>11,98</u> €
Anbindung zweiseitig €/Tag	23,45 <u>23,97</u> €

3. Laderampen / Ladestraßen:

- ~~1,94~~1,98 €/Stunde

4. Elektranten (je Stromanschluss):

Bereitstellung Elektrant mit Stromzähler (inkl. Wartung und Instandhaltung der Anlage)	Jahr	3398,48 <u>3473,25</u> €
	Monat	311,53 <u>318,38</u> €
	Tag	11,19 <u>11,44</u> €
Stromkosten (pro kWh)	Aktueller Beschaffungspreis	
Bearbeitung der Bestellung	pro Bestellung	113,94 <u>116,45</u> €
Rechnungsstellung	pro Rechnung	63,49 <u>64,89</u> €
Störungsbeseitigung (Verursacher EVU)	Stundenverrechnungssätze nach 5.c, zzgl. Fahrkosten	

5. Entsorgungsanlage:

- Bahnhof Endingen ~~27,80~~ 28,22 € pro Entsorgungsvorgang

6. Zusätzliche Entgelte:

- Bearbeitung von Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen ~~113,34~~ 117,87 €/Stunde.
- Bearbeitung von Änderungsanträgen zur Nutzung einer bestellten Serviceeinrichtung einmalig pauschal ~~72,56~~ 75,46 €
- Bestückung der Informationsvitrinen ~~67,09~~ 69,77 €/Stunde
- Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:
 - Örtlicher Betriebsleiter (öBl): ~~97,89~~ 101,81 €/Stunde
 - Fahrdienstleiter / Zugleiter: ~~67,09~~ 69,77 €/Stunde
 - Bahnunterhaltung / Signalarbeiter: ~~67,09~~ 69,77 €/Stunde
 - Fahrtkosten ~~1,31~~ 1,36 €/km

7. Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Serviceeinrichtungen (inkl. Stationsentgelten):

- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode, werden Mietgebühren zu 10 % fällig.
- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 50 % fällig.
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden die Mietgebühren zu 80 % fällig.
- innerhalb von 48 Stunden vor der ersten stornierten Anmietung, werden Mietgebühren zu 90 % fällig.

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Serviceeinrichtungen wird mindestens die Änderungsgebühr zur Nutzung von bestellten Serviceeinrichtungen erhoben.



Bestellung einer Serviceeinrichtungsnutzung

An:	SWEG Schienenwege GmbH Eisenbahninfrastruktur Üsenberger Straße 9 79346 Endingen a. K. Tel.: 07642 9013-313 Fax: 07642 9013-388 E-Mail: Trassenportal@sweg.de
------------	--

Bestellendes EVU:
Name:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Abweichende Rechnungs- anschrift:

Eingangs- und Bearbeitungsvermerke SSG:
Eingang der Anmeldung: (Datum, Uhrzeit)
Bemerkungen:



SWEG	
Strecke <input type="checkbox"/> 9423 Bühl – Stollhofen (Agl. Greffern) <input type="checkbox"/> 9426 Achern - Ottenhöfen <input type="checkbox"/> 9427 Biberach - Oberharmersbach <input type="checkbox"/> 9431/9432 Riegel-Malterdingen – Breisach und Riegel-Ort - Gottenheim <input type="checkbox"/> 9433/9434 Bad Krozingen – Münstertal	<input type="checkbox"/> 4634 Balingen - Schömberg <input type="checkbox"/> 9430 Hüfingen Mitte - Bräunlingen <input type="checkbox"/> 9460 Eyach – Hechingen <input type="checkbox"/> 9461 Engstingen–Sigmaringen <input type="checkbox"/> 9462 Sigmaringendorf–Hanfertal <input type="checkbox"/> 9466 Hechingen–Gammertingen
Angaben zum Zug	
<input type="checkbox"/> Triebfahrzeug:	Länge: _____ m
<input type="checkbox"/> Wagen:	Gesamtlänge: _____ m
<input type="checkbox"/> Nebenfahrzeug:	Länge: _____ m
<input type="checkbox"/> Maschinentechnische Einrichtung:	Länge: _____ m
<input type="checkbox"/> Abstellgleise Oberleitung: <input type="checkbox"/> ja	
Ort/Bezeichnung des Abstellgleises: _____	
Mietbeginn: Datum: _____ Uhr	Mietende: Datum: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Güterbahnhöfe/Terminals Oberleitung: <input type="checkbox"/> ja	
Ort/Bezeichnung des Güterbahnhofs / Terminals: _____	
Mietbeginn: Datum: _____ Uhr	Mietende: Datum: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Ladestraßen/Laderampen Oberleitung: <input type="checkbox"/> ja	
Ort/Bezeichnung der Ladestraße / Laderampe: _____	
Mietbeginn: Datum: _____ Uhr	Mietende: Datum: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Personenbahnhöfe/Haltepunkte Oberleitung: <input type="checkbox"/> ja	
Ort/Bezeichnung der Personenbahnhöfe/Haltepunkte: _____	
Mietbeginn: Datum: _____ Uhr	Mietende: Datum: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Elektranten	
Anzahl/Ort/Bezeichnung der Elektranten: _____	
Mietbeginn: Datum: _____ Uhr	Mietende: Datum: _____ Uhr
<input type="checkbox"/> Entsorgungsanlage	
Ort: Bahnhof Endingen: _____	
Entsorgungszeiten: Datum: _____ Uhr und Datum: _____ Uhr	
Bemerkungen	
Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den „Anforderungen an Fahrzeuge des EVU“ gemäß den aktuellen Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Entgelt für die Benutzung der Serviceeinrichtungen weitere Kosten (Gestellung von Mitarbeitern, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Serviceeinrichtung vor bzw. nach der Bestellung bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur (bei SWEG bzw. Anschlussbahnen, Energieversorgern, anderen EIU usw.).	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift